

PROTOKOLL
Nr. 22
- Gemeinderat -
vom 17. Mai 2018

Niederschrift über die **22. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 17. Mai 2018** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**„Gemeindeliste Volders -
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb
GV Mag. Wilfried Stauder
GR Mag. Claus Mayr (Ersatz)
GR Waltraud Klingenschmid
GR Helmut Wurm
GR Georg Erler

**„Zukunft Volders – Team
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger
GV Josef Moser
GR MMag. Mario Junker
GR Ing. Hannes Lechner
GR Tanja Kogler
GR Josef Wildauer

„Gemeinsam für Volders“

erster Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak
GV Josef Frischmann
GR Marliese Gruber, MA
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner
GR Johannes Hölzl

entschuldigt:

GV Dr. Johannes Klausner

Schritfführerin:

AL Dr. Julia Fuchs

TAGESORDNUNG

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 21. Sitzung des Gemeinderates vom 19.4.2018
- 2.) Berichte des Bürgermeisters

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 3.) Flächenwidmungsplan (GZI: 95)
Änderung FLÄWI Gst. 23/1, KG Volders (Bereich Schönweer-Areal)

Sonstiges:

- 4.) GGAG Volders; Hütten Nutzungsvereinbarungen
- 5.) Mitglieder der Sachjury im wettbewerblichen Dialogverfahren

Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

- 6.) Flächenwidmungsplan (GZI: 85)
Änderung FLÄWI Gste 506/3, 509, 503/1, 491, 499, .41, 500/2, .42, 502, alle KG Großvolderberg (Bereich Auerhof)
- 7.) Schloss Camping; Vereinbarung betreffend Aufstellung von Werbeeinrichtung

Personalangelegenheiten (Information)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001):

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und 4 Zuhörer. Weiters begrüßt er den Ersatzgemeinderat Mag. Claus Mayr, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV Dr. Johannes Klausner erschienen ist. Anschließend stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Neuaufnahme / Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen, und zwar:

- 6.) Flächenwidmungsplan (GZI: 85)
Änderung FLÄWI Gste 506/3, 509, 503/1, 491, 499, .41, 500/2, .42, 502, alle KG Großvolderberg (Bereich Auerhof)
- 7.) Schloss Camping; Vereinbarung betreffend Aufstellung von Werbeeinrichtung

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 21. Sitzung des Gemeinderates vom 19.4.2018**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 21 vom 19.4.2018 durch den Gemeinderat.

zu 2.) **Berichte des Bürgermeisters**

a. Vereine

Bgm. Harb berichtet, dass Mag. Peter Schönherr zum neuen Obmann des VC Raika Volders gewählt wurde.

b. Flüchtlingsheim Volders

Bgm. Harb berichtet, dass derzeit 62 Flüchtlinge in Volders leben. Lediglich ein kleiner Anteil stammt aus Syrien.

c. Inntal-Radwanderweg

Bgm. Harb teilt mit, dass eine neue Beschilderung des Radwanderweges geplant ist. Bei der Jahreshauptversammlung des Inntal-Radwegvereins im Jahr 2017 wurde seitens der Gemeinde Volders bereits auf die Gefahrenquellen aufmerksam gemacht und der Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass zusätzlich zur Abzweigung nach Volders beim Innsteg ein Schild für eine Abzweigung in Richtung Baumkirchen und dort in Richtung Bahnhof „Baumkirchen-Volders“ bzw. ins Unterland angebracht wird. Damit könnten die Radfahrer direkt nach Terfens und weiter ins Unterland kommen, ohne dass sie durch die Volderer Au und in Wattens über die gefährliche Kreuzung beim ÖAMTC fahren müssen. Weiters gibt es die Möglichkeit über den Innsteg in Richtung Baumkirchen und dann sofort nach dem Innsteg rechts weg über die neue Parallelstraße zur Haltestelle Baumkirchen und dann weiter nach Fritzens zu fahren. In Fritzens ist der Kreisverkehr relativ übersichtlich und ungefährlich. Nach der Bahnunterführung kann man rechts abbiegen und kommt direkt nach Terfens.

GV Moser befürwortet diese Route, nicht zuletzt aufgrund der Gefahrenquellen beim Einbiegen in die Bahnhofstraße und in der Volderer Au. Auch für die Landwirte wäre dies ein Vorteil.

Beschluss: Einstimmig werden diese Berichte zur Kenntnis genommen.

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

zu 3.) **Flächenwidmungsplan (GZI: 95)**

Änderung FLÄWI Gst. 23/1, KG Volders (Bereich Schönweer-Areal)

Bgm. Harb erläutert die Änderungen des Flächenwidmungsplanes.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 03.05.2018, mit der Planungsnummer 365-2018-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich der Gp 23/1 KG 81017 Volders durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:

Umwidmung

Grundstück 23/1 KG 81017 Volders
rund 4397 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkanlage / Spielplatz

sowie

rund 2945 m²

von Freiland § 41

in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 2945 m²

von Freiland § 41

in Freiland § 41

sowie

rund 2741 m²

von Freiland § 41

in Kerngebiet § 40 (3)

und 335 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Sonstiges:

zu 4.) **GGAG Volders; Hütten Nutzungsvereinbarungen**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Vermessung der Laimerhütte abgeschlossen wurde. Einige Gutachten sind noch ausständig. Die Laimerhütte soll als Sonderfläche „Jagdhütte“ gewidmet werden. Die alte/neue Jagdhütte wird im Rahmen des Jagdpachtvertrages von Arno Schafferer genutzt. Für die kleine Jagdhütte unterhalb der Laimerhütte liegt kein Bauakt vor. Eine Umwidmung ist aufgrund des Fehlens eines Bedarfes an einer weiteren Jagdhütte nicht möglich.

Bgm. Harb teilt weiters mit, dass die Holzhackerhütte und die Pflanzgartenhütte aus rechtlichen Gründen nicht als Freizeitwohnsitz, sondern nur für den ursprünglichen

Zweck genutzt werden können. In der Vollversammlung der Gemeindegutsagrargemeinschaft wurde den Mitgliedern vorgeschlagen, die Hütten im Rahmen einer Vereinbarung für eine gewisse Dauer unter bestimmten Voraussetzungen gegen Arbeitsleistung nutzen zu können, entsprechende Interessenten sollten bis 30.4. einen Antrag einbringen. Für die Holzhackerhütte haben sich Familie Franz und Waltraud Klingenschmid (Senseiler) sowie Familie Nagl, für die Pflanzgartenhütte Familie Franz Spielthener (Mentlshuster) interessiert.

Die Vereinbarungen sehen unter anderem Folgendes vor: Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders räumt den Nutzungsberechtigten die unentgeltliche zweckgebundene Nutzung der jeweiligen Hütte ein. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die gegenständliche Hütte keinen Freizeitwohnsitz darstellt. Die Nutzungsberechtigten müssen sämtliche für die unten näher beschriebenen Tätigkeiten erforderlichen Arbeitsmittel, insbesondere einen Traktor mit Anhänger, selbst zur Verfügung stellen. Die Zufahrt zur vertragsgegenständlichen Hütte ist insoweit beschränkt, als hierfür jeweils maximal 2 PKWs verwendet werden dürfen. Die Nutzung der Hütte wird ab 1.6.2018 für die Dauer von 5 Jahren vereinbart. Weitere Investitionen bzw. bauliche Änderungen der Nutzungsberechtigten an der Hütte dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Substanzverwalters vorgenommen werden.

Die Holzhackerhütte darf für folgende Tätigkeiten im gesamten Gebiet der Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders genutzt werden:

- das Streichen von Verbisschutz bzw das Anbringen und Nachsetzen von Verbisschutzkappen
- das Anbringen von Pflanzenschutzmittel (z.B. gegen Rüsselkäfer)
- das Anbringen von Fegeschutz
- Aufforstungsarbeiten
- anfallende Arbeiten an den Forstwegen, speziell nach Hochwetter
- eventuelle Reparaturarbeiten am Gebäude und Instandhaltungsarbeiten

Die Pflanzgartenhütte darf für folgende Tätigkeiten im gesamten Gebiet der Agrargemeinschaft Volders genutzt werden:

- Aufforstungsarbeiten
- eventuelle Reparaturarbeiten am Zaun
- eventuelle Reparaturarbeiten am Gebäude und Instandhaltungsarbeiten
- Weginstandhaltungsarbeiten

Bgm. Harb schlägt vor, die Holzhackerhütte an Franz und Waltraud Klingenschmid zu vergeben, da sie auch das schwere Gerät zur Verfügung haben. Er betont jedoch, dass auch Familie Nagl, die die Hütte in den letzten Jahren genutzt hat, sehr gut gepflegt hat.

Beschlüsse:

Einstimmig (Stimmhaltung wegen Befangenheit GR Waltraud Klingenschmid) wird beschlossen, die Holzhackerhütte an Franz und Waltraud Klingenschmid mit oben angeführten Bedingungen zu vergeben.

Weiters wird einstimmig (Stimmhaltung wegen Befangenheit GR Ing. Hannes Lechner) beschlossen, die Pflanzgartenhütte an Franz Spielthener mit oben angeführten Bedingungen zu vergeben.

GV Moser bedankt sich, dass eine Lösung zur Nutzung der Hütten gefunden wurde. Weiters erinnert er, dass in der Vollversammlung der GGAG Volders den Mitgliedern angeboten wurde, sich bei Interesse zu melden, wobei sich lediglich drei beworben haben.

zu 5.) **Mitglieder der Sachjury im wettbewerblichen Dialogverfahren**

Bgm. Harb teilt mit, dass im Rahmen des wettbewerblichen Dialogverfahrens die Jury bestehend aus der Fach- und der Sachjury, die Projekte begutachtet, bewertet und letztlich auch die Entscheidung trifft. Die Fachjury wurde von RA Dr. Schöpf empfohlen und besteht aus 3 Architekten. Die Sachjury wurde mit jeweils zwei Vertretern der 3 Gemeinderatslisten besetzt. Die Jury setzt sich somit wie folgt zusammen:

Fachjurymitglieder: (Stimmrecht)

Arch. DI Peter Pozzo
Arch. DI Hans Hauser
Arch. DI Daniel Pozzo

Sachjurymitglieder: (Stimmrecht)

Bgm. Maximilian Harb
GV Dr. Johannes Klausner
Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak
GR Dr. Reinhard Steinlechner
Bgm.-Stv. Peter Schwemberger
GV Josef Moser

Berater: (kein Stimmrecht)

MSc Stefanie Reinheimer (Fokus Elementar)
DI Robert Traunmüller (Energie Tirol)
Ing. Günter Rumetshofer (Bauamt)
Andrea Klingenschmid (Kindergartenleiterin)
Dr. Julia Fuchs (Amtsleitung)

Beschluss: Einstimmig wird die Zusammensetzung der Jury wie oben dargelegt beschlossen.

Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

zu 6.) **Flächenwidmungsplan (GZl: 85)**

Änderung FLÄWI Gste 506/3, 509, 503/1, 491, 499, .41, 500/2, .42, 502, alle KG Großvolderberg (Bereich Auerhof)

Bgm. Harb erläutert die Änderungen des Flächenwidmungsplanes.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 03.04.2018, mit der Planungsnummer 365-2017-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich der Gp 506/3, 509, 503/1, 491, 499, .41, 500/2, .42, 502, KG 81006 Großvolderberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:

Umwidmung
Grundstück .41 KG 81006 Großvolderberg
rund 482 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: mit 380m² Wohnnutzfläche incl. zwei Ferienwohnungen

weiters Grundstück .42 KG 81006 Großvolderberg
rund 473 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: mit 380m² Wohnnutzfläche incl. zwei Ferienwohnungen

weiters Grundstück 491 KG 81006 Großvolderberg
rund 160 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: mit 380m² Wohnnutzfläche incl. zwei Ferienwohnungen

weiters Grundstück 499 KG 81006 Großvolderberg
rund 162 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: mit 380m² Wohnnutzfläche incl. zwei Ferienwohnungen

weiters Grundstück 500/2 KG 81006 Großvolderberg
rund 1214 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: mit 380m² Wohnnutzfläche incl. zwei Ferienwohnungen

weiters Grundstück 502 KG 81006 Großvolderberg
rund 357 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: mit 380m² Wohnnutzfläche incl. zwei Ferienwohnungen

weilers Grundstück 503/1 KG 81006 Großvolderberg
rund 173 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: mit 380m² Wohnnutzfläche incl. zwei Ferienwohnungen

weilers Grundstück 509 KG 81006 Großvolderberg
rund 881 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: mit 380m² Wohnnutzfläche incl. zwei Ferienwohnungen

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 7.) **Schloss Camping; Vereinbarung betreffend Aufstellung von Werbeeinrichtung**

Bgm. Harb teilt mit, dass Daniela Fluckinger für den Betrieb des Schloss Camping Volders bzw. des Restaurants s'Aschach beantragt hat, eine Werbetafel auf dem Grundstück Gst. 778/3 in EZ 258 und zwar westlich der bereits bestehenden Anschlagtafel der Gemeinde Volders mit einer Größe von 180 cm Breite, 135 cm Länge und einer Gesamthöhe von 200 cm auf Gemeindegrund aufzustellen.

Die Vereinbarung sieht ua. Folgendes vor: Die Rechtseinräumung, die unentgeltlich erfolgt, wird längstens auf die Dauer des aktiven Betriebes des Schloss Camping oder Restaurants „s'Aschach“ eingeräumt. Bei notwendigen baulichen oder behördlich vorgeschriebenen Maßnahmen hat Daniela Fluckinger die Werbetafel auf ihre Kosten innerhalb eines Monats entsprechend zu versetzen. Beide Vertragsteile können diese Vereinbarung schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum 31.12. kündigen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die vorgelegte Vereinbarung betreffend die Aufstellung einer Werbeeinrichtung mit Daniela Fluckinger zu unterfertigen.

GV Moser teilt mit, dass es im Bereich Jagerbichl immer noch zu Problemen mit Wohnmobilen und dergleichen kommt.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak merkt an, dass an der Bundesstraße eine grüne Hinweistafel „Schloss Camping Volders“ geplant ist, die noch aufgestellt wird. Die Tafel „Sackgasse“ an der Einfahrt zum Jagerbichl von Osten ist bereits aufgestellt worden.

Personalangelegenheiten (Information)

Bgm. Harb teilt mit, dass die Stützkraft im Schülerhort Volders, mit 8.5.2018 gekündigt hat. Da das heurige Schuljahr in absehbarer Zeit endet, kann auf eine Nachbesetzung verzichtet werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

GR Dr. Steinlechner lädt zur Projektvorstellung der Unterrichtsprojekte 2017/18 der Schüler der Abschlussklassen der HTL Bau am 18.5.2018 in der Aula der NMS Volders um 19.00 Uhr ein.

Bgm.-Stv. Schwemberger merkt an, dass der Postwurf Fragen aufgeworfen hat, ob die Gemeinde die von den HTL Schülern ausgearbeiteten Projekte umsetzen werde.

Bgm. Harb betont, dass diese Projekte nicht von der Gemeinde Volders umgesetzt werden, dies lediglich eine Arbeit im Rahmen der Matura darstellt.

Bgm. Harb teilt mit, dass am 8.6.2018 das Fest „750 Jahre Schloss Friedberg“ stattfinden wird. Die Moderation übernimmt Frau Margit Bacher. Die Gemeinde Volders hat eine Subvention zugesagt.

Bürgermeister:	erster Bgm.-Stellvertreter:	zweiter Bgm.-Stellvertreter:
Maximilian Harb	Dipl.-Ing. Horst Wessiak	Peter Schwemberger

Schriftführerin:

AL Dr. Fuchs

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 22. GR-Sitzung vom 17.5.2018:

nicht anwesend waren:	GV Dr. Johannes Klausner
Ersatz:	Mag. Claus Mayr
Beschlüsse:	11
davon einstimmig:	11
nicht einstimmig:	0
Anfragen:	
Informationen:	2
Angelobungen:	
Gäste:	
Zuhörer:	2
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	1 Stunde und 50 Minuten